

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss

Sitzung am 14.05.2012

TOP 7: Bericht über die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 41 SGB XII

A. Beschlussvorschlag:

Bericht wird zur Kenntnis genommen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

Anlagen:

öffentlich**Bericht über die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 41 SGB XII****I. Allgemeines**

Auf Grund eines Antrages der freien Wählerfraktion im Kreistag soll jährlich über die Entwicklung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 41 ff. SGB XII berichtet werden.

Dieser Bericht erfolgte zuletzt in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 30.5.2011 (Drucksache SKS-Nr. 13/2011).

Das früher eigenständige Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurde zum 1.1.2005 als 4. Kapitel § 41 ff. in das SGB XII - Sozialhilfe - eingeordnet. Die Zugangsvoraussetzungen für die bedarfsorientierte Grundsicherung wurden dadurch nicht wesentlich verändert.

Auch sind die statistischen Ergebnisse mit denen aus den früheren Jahren vergleichbar.

Grundsicherung erhalten Personen die

1. das 65. Lebensjahr vollendet haben oder
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben, unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert im Sinne des § 43 Abs. 2 des Sechsten Buches sind und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

Die Leistungen umfassen die Hilfe zum Lebensunterhalt, notwendige Mehrbedarfe sowie die Kosten der Unterkunft.

Mit der Aufnahme der Leistungsempfänger in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe durch die Übernahme der Aufgaben auf Grund der Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände wurde es ermöglicht, sämtliche Empfänger von Grundsicherungsleistungen im Zollernalbkreis zu erfassen und damit die Gesamtauswirkungen auch in finanzieller Hinsicht darzustellen.

II. Empfängerzahlen hilfebedürftiger Personen im Bund, in Baden-Württemberg im Regierungsbezirk Tübingen im Jahr 2009/2010

- a) bundesweit

öffentlich

Am Ende des Jahres 2009 erhielten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 763.864 Menschen und damit 1,12 % der volljährigen Bevölkerung in Deutschland Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Hier ist ein leichter Rückgang bei der Zahl der Hilfebezieher festzustellen, da im Jahr 2008 noch ca. 768.000 Menschen Hilfeleistungen bezogen haben.

Wie auch in den vergangenen Jahren wurden die Leistungen in den westlichen Bundesländern (1,14 %) stärker in Anspruch genommen als in den neuen Bundesländern (1,04 %).

b) landesweit

Stand 31.12.2003	50.957
Stand 31.12.2004	54.652
Stand 31.12.2005	61.790
Stand 31.12.2006	67.236
Stand 31.12.2007	70.580
Stand 31.12.2008	74.390
Stand 31.12.2009	71.402
Stand 31.12.2010	74.920

Auch hier ist erkennbar, dass sich die im Jahr 2009 rückläufigen Zahlen nach oben verändert haben.

Empfänger in den Landkreisen des Regierungsbezirks Tübingen

Stichtag 31.12.09 Landkreis	Empfänger Grundsicherung			Empfänger je 1000 der Bevölkerung über 18
	erwerb.gem.	65 u. älter	insgesamt	
Alb-Donau-Kreis	381	399	780	5,1
Biberach	528	448	976	6,5
Bodenseekreis	671	736	1.407	8,2
Ravensburg	1.201	939	2.140	9,6
Reutlingen	905	846	1.751	7,6
Sigmaringen	449	320	769	7,3
Tübingen	348	586	934	6,4
Ulm Stadtkreis	663	498	1.161	9,1
Zollernalbkreis	448	330	778	5,0
Baden-Württemberg	33.680	37.722	71.402	8,1

*) Quelle: Stat. Berichte Baden-Württemberg

öffentlich

Empfänger in den Landkreisen des Regierungsbezirks Tübingen

Stichtag 31.12.10 Landkreis	Empfänger Grundsicherung			Empfänger je 1000 der Bevölkerung über 18
	erwerb.gem.	65 u. älter	insgesamt	
Alb-Donau-Kreis	441	441	882	5,8
Biberach	548	473	1.021	6,7
Bodenseekreis	689	751	1.440	8,4
Ravensburg	1.231	1.006	2.237	10,0
Reutlingen	987	922	1.909	8,3
Sigmaringen	456	331	787	7,5
Tübingen	690	519	1.209	6,6
Ulm Stadtkreis	438	663	1.101	10,6
Zollernalbkreis	482	354	836	5,4
Baden-Württemberg	35.729	39.191	74.920	8,4

*) Quelle: Stat. Berichte Baden-Württemberg

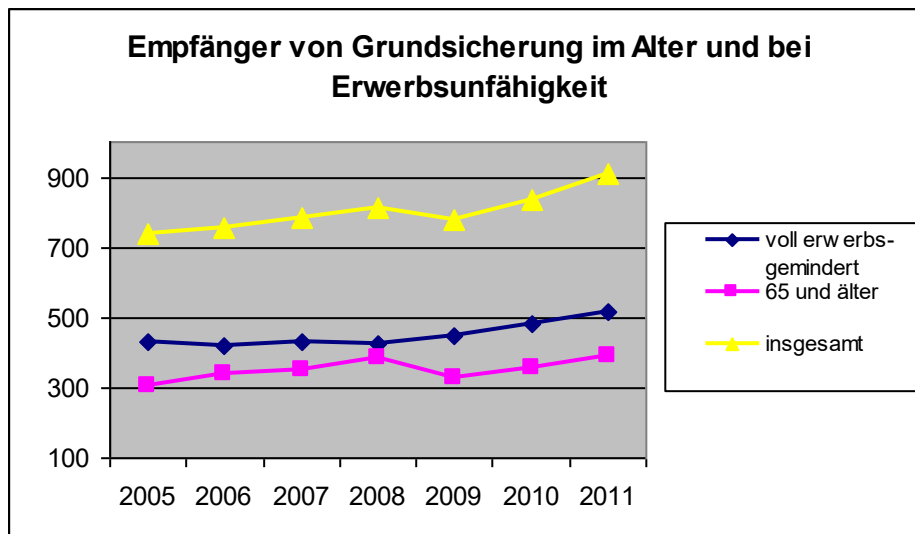
Die Zahlen im Regierungsbezirk Tübingen zeigen ebenfalls einen nicht unerheblichen Zugang bei den Empfängerzahlen.

III. Entwicklung im Zollernalbkreis

**Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei
Erwerbsunfähigkeit nach SGB XII im Zollernalbkreis**

Stichtag 31.12.	Empfänger im Zollernalbkreis			
	voll erwerbs- gemindert	65 und älter	insgesamt	je 1000 der Bevölkerung über 18
2005	431	307	738	4,8
2006	419	337	756	4,9
2007	429	353	782	5,0
2008	426	385	811	5,7
2009	448	330	778	5,0
2010	482	354	836	5,4
2011	514	393	907	5,8 <i>vorläufig</i>

öffentlich



IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Nettoaufwendungen haben sich wie folgt entwickelt:

Nettoaufgaben für Empfänger von bedarfsorientierter Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit

Jahr	voll erwerbsgemindert		65 und älter €		Nettoaufgaben insgesamt	Ausgleichsleistg. Bund	Zuschussbedarf
	a.E.*	i.E.*	a.E.	i.E.	€	€	€
2003	456.763	0	397.289	147.373	1.001.425	280.475	720.950
2004	894.387	0	460.269	271.073	1.625.729	296.360	1.329.369
2005 *)	960.880	1.293.837	668.043	254.536	3.177.296	305.220	2.872.076
2006	1.067.639	1.249.234	755.126	303.319	3.375.317	393.948	2.981.369
2007	1.108.710	1.169.875	796.003	257.217	3.331.805	328.624	3.003.181
2008	1.172.484	1.268.401	964.330	236.260	3.641.475	311.299	3.330.176
2009	1.259.046	1.305.419	1.040.883	271.104	3.876.452	432.176	3.444.276
2010	1.446.194	1.211.283	1.069.257	253.101	3.979.836	509.383	3.470.453
2011	1.598.993	1.312.572	1.136.242	276.460	4.324.267	581.153	3.743.115

*) ab 2005 inkl. Aufwendungen des früheren LWV

* außerhalb von Einrichtungen

* innerhalb von Einrichtungen

Mit den steigenden Empfängerzahlen entwickeln sich auch die Aufwendungen im Landkreis nach oben.

öffentlich

Prognosen über die allgemeine Entwicklung sind nach wie vor schwierig. Die Bevölkerung in Deutschland wird immer älter und bezieht aus diesem Grund auch immer länger staatliche Leistungen. Hier dürfte sich künftig auch auswirken, dass auf Grund der derzeit veränderten Arbeitsmarktsituation, mit vielen geringfügig Beschäftigten und damit geringerer Beitragszahlungen zur gesetzlichen Rentenversicherung im Rentenalter, nicht die notwendigen finanziellen Einkünfte zur Deckung des Bedarfes zur Verfügung stehen.

Die Entwicklung zeigt, dass das ursprüngliche Vorhaben des Bundes, mit der Einführung der Grundsicherung die Leistungen für die Berechtigten aus der Sozialhilfe herauszulösen, immer schwieriger wird, weil das Vorhaben, den Trägern der Grundsicherung (Stadt- und Landkreise) finanziell keine höheren Aufwendungen aufzubürden, nicht aufgegangen ist.

V. Beteiligung des Bundes

Der Bund hat sich ab 2009 mit 13 % der Nettoaussgaben an den Kosten der Grundsicherung beteiligt. Für die Folgejahre steigt der Bundesanteil um jährlich einen Prozentpunkt. 2012 sollen damit 16 % der Nettoaussgaben ersetzt werden.

Wichtige Änderung

Im Zusammenhang mit den Änderungen im SGB II und SGB XII (Bildungspaket) hat sich der Bund bereit erklärt zur Stärkung der kommunalen Finanzen sich stärker an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu beteiligen. So wird sich die Bundesbeteiligung wie folgt ändern:

Jahr 2012	45 % der Nettoaussgaben
Jahr 2013	75 % der Nettoaussgaben
ab Jahr 2014	100 % der Nettoaussgaben

Damit wird eine schon lange erhobene kommunale Forderung nach vollständigem Ersatz der Grundsicherung erfüllt.

Für das Jahr 2012 ergibt sich nach den Ansätzen im Haushalt damit eine Entlastung für den Landkreis i.H.v. ca. 1,2 Millionen Euro.

Ob die Kostenerstattung ab 2013 so kommen wird, lässt sich derzeit nicht verlässlich abschätzen, weil zwar klare politische Aussagen dazu vorliegen, aber noch keine Regelung in Gesetzesform. Sobald sich der Bund nach der derzeitigen Gesetzeslage mit über 50 % an den kommunalen Kosten beteiligt, handelt es sich um eine sogenannte Bundesauftragsverwaltung, die einen genauen gesetzlichen Auftrag für die Kommunen enthalten muss. Dies liegt derzeit noch nicht vor, soll aber noch vor Ende des Jahres als Gesetz beschlossen werden.

öffentlich**VI. Fazit**

Die Leistungen der Grundsicherung sollen dazu beitragen, den Bedarf für den Lebensunterhalt im Alter und bei Erwerbsminderung sicherzustellen.

Mit der Beschränkung der Überprüfung der Unterhaltsgewährung durch Angehörige hat der Gesetzgeber einen weiteren Schritt in die Richtung des Abbaus der „verschämten Altersarmut“ getan. Damit soll vor allen Dingen Hilfebedürftigen im Alter die Angst davor genommen werden, dass ihre Kinder Unterhalt leisten müssen.

Da hier allerdings Vergleiche mit den früheren Sozialhilfeempfängern nicht mehr möglich sind, kann nur sehr schwer statistisch verlässlich beurteilt werden ob bzw. in welchem Umfang dieses Vorhaben gelungen ist.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stellt einen nicht unerheblichen Teil der sozialen Sicherungssysteme auch im Zollernalbkreis dar, ihre Weiterentwicklung lässt sich allerdings nur schwer voraussagen.

Insgesamt ist durch die prozentuale Erhöhung des Anteils der Bundesbeteiligung ab 2009 eine durchaus positive Entwicklung im finanziellen Bereich festzustellen, die dadurch noch verstärkt wird, dass der Bund ab 2014 die Kosten für die gesamte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übernehmen will und damit zu einer erheblichen Entlastung der kommunalen Leistungsträger beiträgt.

Allerdings wird die Entlastung der kommunalen Träger im einzelnen Haushaltsjahr nicht zu 100 % erfolgen, da die Kostenbeteiligung des Bundes sich jeweils aus dem Aufwand des 2. vorangegangenen Haushaltsjahres errechnet. Soweit der Ersatz aus diesem Jahr betragsmäßig nicht die für das betreffende Haushaltsjahr anfallenden tatsächlichen Leistungen der Grundsicherung erreichen, verbleibt der Unterschiedsbetrag weiterhin als kommunale Ausgabe beim Landkreis.

Beispiel:

tatsächliche Ausgaben 2010	3.470.453 Euro
Ersatz nach dem Rechnungsergebnis 2008	3.330.176 Euro
verbleibender Landkreisanteil	140.277 Euro

Ob und inwieweit diese Berechnungsgrundlagen verändert werden, ist derzeit nicht absehbar.